

II. Methodik

Das Ziel des hier vorgestellten Forschungsprojekts ist es, Meinungen und Erfahrungen der Schöffen über ihr Ehrenamt allgemein und die Praxis der Absprachen im Besonderen zu eruieren. Im Vordergrund steht dabei die Rolle der Laienrichter beim Zustandekommen dieser Absprachen. Damit sollen auch die Ergebnisse des vorangehenden Forschungsprojekts von *Altenhain*, *Jahn* und *Kinzig*, bei der Berufsrichter, Staatsanwälte und Strafverteidiger befragt wurden, um die Perspektive der Schöffen ergänzt werden. Schließlich soll die Untersuchung den Forschungsstand über das Schöffennamt im Allgemeinen aktualisieren und erweitern. Von zentralem Interesse sind dabei die Ansichten der ehrenamtlichen Richter über die Angemessenheit der Urteile in Strafverfahren sowie zu möglichen Verbesserungen für die Situation der Schöffen bei Gericht.

1. Erstellung eines Online-Fragebogens

Um diese Forschungsziele zu erreichen, führte das Forschungsteam des Tübinger Instituts für Kriminologie (IfK) eine umfassende, hauptsächlich quantitative Online-Befragung von Schöffen aller Art durch. Der dafür erforderliche Fragebogen wurde mithilfe der Software *LimeSurvey*⁶⁶ über einen universitätseigenen Webserver gehostet. Er bestand aus 30 größtenteils geschlossenen Fragen mit auswählbaren Antwortkategorien. Bei nahezu jeder geschlossenen Frage besaßen die Schöffen die Möglichkeit, eine ausweichende Antwortoption (z. B. „keine Angabe“ oder „weiß nicht“) auszuwählen. Damit ist eine höhere Datenqualität gewährleistet, da die Teilnehmer nicht zu falschen Angaben gedrängt werden, wenn sie eine Frage nicht beantworten können oder wollen. Bei mehreren Items wurden numerische Schätzwerte abgefragt, wobei eine ganze Zahl in ein entsprechendes Textfeld eingetragen werden sollte. Ergänzend zu den geschlossenen Fragen wurden einige halboffene Fragen bzw. Antwortoptionen angeboten (z. B. „Sonstiges, und zwar: ...“). Dadurch sollte etwaigen Problemen entgegenge wirkt werden, falls die angebotenen Antwortkategorien die Erfahrungen

66 *LimeSurvey GmbH*, <https://www.limesurvey.org/> (abgerufen am 17.3.2023).

der Teilnehmer nicht hinreichend widerspiegeln. So werden auch spezifische Facetten von Teilthemen beleuchtet, die bei Erstellung des Surveys so nicht bedacht worden waren. Außerdem wurden einige offene textbasierte Fragen gestellt. Die Schöffen konnten hierbei einen beliebig ausführlichen Text in ein entsprechendes Feld eingeben.

Die Anzahl der den Teilnehmern präsentierten Fragen variierte individuell: Durch den Einsatz von Filterfragen wurde keine Frage gestellt, die man nicht hätte beantworten können. Der Umfang des Fragebogens orientierte sich also auch an dem Erfahrungsschatz der Schöffen. Wenn beispielsweise in den Strafverfahren, für die ein Schöffe bislang eingeteilt wurde, seinem Eindruck nach keine Absprachen zu verzeichnen waren, wurden dem betreffenden Schöffen in der Folge auch keine detaillierten Fragen über seine Erfahrungen mit Absprachen gestellt. Der Survey unterteilte sich in die fünf Fragegruppen „Einleitende Fragen zu Ihrem Schöffenamt“, „Fragen zu Ihren generellen Erfahrungen als Schöffe/Schöffin“, „Einschätzung der Absprachepraxis gemäß Ihrer Erfahrung als Schöffe/Schöffin“, „Ihr allgemeiner Eindruck vom Schöffenamt“ und „Demographische Merkmale“. Die Fragen zur Demographie wurden als letztes gestellt, damit auch Schöffen, die hierzu keine Angaben machen wollten, den Fragebogen möglichst ohne Bedenken beantworten konnten. Der besseren Übersicht wegen werden die demographischen Merkmale der Stichprobe trotzdem vor der Präsentation der übrigen Ergebnisse beschrieben.

2. Ablauf und Organisation der Befragung

Am 12.7.2021 versandte das IfK an alle 16 Landesjustizminister und -senatoren ein Anschreiben mit der Bitte um Unterstützung des Projekts. Erfreulicher- und dankenswerterweise stellte sich schnell heraus, dass jedes Landesjustizministerium dazu bereit war, die Befragung durch die Verteilung des Umfragelinks an die Schöffen zu fördern. Von Juli bis November 2021 erfolgte mit den meisten Bundesländern die individuelle Abstimmung der Organisation der Verteilung des Links. Hierfür wurden digitale Anschreiben vorbereitet, die den Link zur Umfrage enthielten. Als Alternative zu dieser Art der Verteilung wurden zudem Flyer gedruckt, auf denen neben dem Link auch ein QR-Code abgebildet war, der ebenfalls zur Befragung führte.

Die Ansprechpartner der Landesjustizverwaltungen oder Gerichte boten je nach Bundesland bzw. Gericht verschiedene Wege zur Kontaktierung der Schöffen an, wobei die konkreten Verteilungswege nicht bei jedem Bundesland in allen Details bekannt sind. In einigen (zumeist kleinen) Bundesländern lief die Kontaktaufnahme zentralisiert ab, also direkt über das Ministerium oder die Verwaltung eines Oberlandesgerichts (OLG), während in den meisten Bundesländern dezentrale Verteilungswege beschritten werden mussten. Vielerorts erfolgte zunächst die Weiterleitung des Anschreibens vom Justizministerium zu dem/den OLG/OLGs und von dort an die Landgerichte (LG) oder gar Amtsgerichte (AG), die dann ihrerseits die Schöffen benachrichtigten. Da die uns genannten Ansprechpartner meistens den jeweiligen Justizministerien oder OLGs angehörten, blieben Details der Linkverteilung auf niedrigerer organisatorischer Ebene bisweilen unbekannt. In einem Bundesland wurde von einer zentralen Steuerung der Kommunikation abgesehen, weshalb die Organisation in individueller und unmittelbarer Kooperation zwischen Vertretern einzelner Amts- bzw. Landgerichte und dem Projektteam erfolgte. Neben den Justizverwaltungen der Länder machten auch ehrenamtliche Schöffenvertreter freundlicherweise auf die Umfrage aufmerksam. So bewarb etwa der deutsche Schöffenverband DVS unter Leitung von *Andreas Höhne* die Umfrage auf Bundes- und Länderebene in diversen Newslettern. Daneben veröffentlichten die DVS und die *PariJus gGmbH* unter Leitung von *Hasso Lieber* Aufrufe zur Teilnahme in der *PariJus Depesche* und der Zeitschrift *Richter ohne Robe*.⁶⁷

Am 25.11.2021 wurde den Ansprechpartnern der Justizverwaltungen und der DVS „grünes Licht“ für den Start der Umfrage signalisiert; in den nächsten Tagen und Wochen begann in den meisten Bundesländern die Kontaktierung der Schöffen. Am 24.1.2022 wurden Erinnerungsschreiben an die Ansprechpartner derjenigen Länder versandt, aus denen bislang gar kein oder nur ein unerwartet geringer Rücklauf festzustellen war. Dies betraf die Bundesländer Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Zur Bewertung des Rücklaufs wurden die prozentualen Anteile der Bevölkerung der Länder an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik mit dem prozentualen Anteil der bisherigen Teilnehmer der Länder an der Umfrage verglichen. Unter der Annahme, dass Einwohner- und Schöffenzahl zumindest näherungsweise korrelieren, erschien dies als grobes Maß zur Bewertung des Rücklaufs geeignet.

⁶⁷ *Richter ohne Robe*, Band 33 Heft 4, 2021, S. 122.

Zu diesem Zeitpunkt machten sich erste kleinere Probleme der Verteilungswege bemerkbar. In den meisten Bundesländern wurde das Anschreiben digital oder per Post versandt, die Flyer wurden nur von vereinzelt Gerichten angefordert. Wenn die Anschreiben postalisch zugestellt wurden, kam es bisweilen zu Problemen mit der Eingabe des Links. In diesen Fällen nutzten einige Schöffen die auf den Anschreiben abgedruckten Kontaktinformationen, um das Projektteam telefonisch oder per E-Mail auf das jeweilige Problem aufmerksam zu machen. Den entsprechenden Schöffen wurde daraufhin angeboten, ihre jeweilige E-Mail-Adresse zu nennen, sodass ihnen der Link zum Fragebogen nochmals direkt per E-Mail zur Verfügung gestellt werden konnte. Dieses Vorgehen ermöglichte – soweit bekannt – jeweils die Teilnahme an der Befragung. Die E-Mail-Adressen der Schöffen wurden im Anschluss gelöscht.

Rückblickend wäre es besser gewesen, den QR-Code nicht nur auf den Flyern, sondern auch in den Anschreiben zu platzieren. In diesem Fall wären bei einer postalischen Versendung des Anschreibens möglicherweise seltener Probleme bei einem etwaigen Abtippen des Links zur Umfrage aufgetreten – zumindest bei denjenigen Schöffen, die über ein Smartphone oder Tablet verfügten. Dabei ist davon auszugehen, dass sich nicht alle Schöffen mit Problemen beim Erreichen der Umfrageseite an die angegebenen Kontaktadressen gewandt haben. Somit hätte durch Abdruck des QR-Codes auf den Anschreiben vermutlich ein noch etwas höherer Rücklauf erzielt werden können.

Zudem zeigten sich an den Rückmeldungen einzelner Schöffen in einigen Fällen umständliche Verteilungswege. So wurde das Anschreiben manchen Schöffen zwar digital übermittelt; es war aber zuvor ausgedruckt und erneut eingescannt worden. Dementsprechend muss das digitale Anschreiben bei der Weiterleitung vom entsprechenden Justizministerium oder OLG über die LGs und/oder AGs bis zu den Schöffen mindestens einmal ausgedruckt und postalisch oder per Fax versendet, vom Empfänger eingescannt und den Schöffen anschließend per E-Mail zugestellt worden sein. Soweit bekannt, war es in diesen Fällen für die Empfänger nicht mehr möglich, durch einen Klick auf den enthaltenen Link direkt zur Umfrageseite zu gelangen. An einem Gericht wurde anstelle des Anschreibens für die Schöffen versehentlich der an den entsprechenden Justizminister adressierte Brief vom 12.7.2021 weitergeleitet. Dieser Fehler wurde jedoch umgehend korrigiert.

Trotz dieser Probleme bei der Organisation der Verteilung des Links wurde ein zufriedenstellender Rücklauf erzielt und die Umfrage am 11.4.2022 eingestellt. Damit war gleichzeitig die Phase der Datenerhebung beendet. Neben den erwähnten kleineren Komplikationen lief die Befragung im Übrigen reibungslos ab. Der chronologische Rücklauf nach Bundesland ist in den Abbildungen 1 bis 4 dargestellt. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die täglichen, die Abbildungen 3 und 4 die kumulierten Teilnehmerzahlen über die Zeit. In allen Abbildungen sind außerdem gestrichelte vertikale Linien eingezeichnet, die bei einigen Bundesländern den Versand der oben erwähnten Erinnerungsschreiben am 24.1.2022 markieren. Die Abbildungen 3 und 4 beinhalten darüber hinaus gestrichelte horizontale Linien, welche den erwarteten Anteil der Schöffen ausgehend von den Einwohnerzahlen der jeweiligen Bundesländer kennzeichnen.⁶⁸ Näherungsweise kann somit abgelesen werden, welche Bundesländer in der Befragung eher über- oder eher unterrepräsentiert sind.⁶⁹

Vor allem in Bayern, Hamburg und Sachsen war nach diesen Maßstäben eine überdurchschnittliche Teilnahme zu verzeichnen. Aus Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen beteiligten sich trotz Erinnerungsschreiben nur vergleichsweise wenige Schöffen. Dagegen war dieser Form der Nachfrage in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ein gewisser, teilweise sogar großer Erfolg beschieden.

68 Die Grundlage für die Berechnung der erwarteten Rückläufe bildeten die Einwohnerzahlen pro Bundesland. Diese wurden den Angaben des Statistischen Bundesamtes entnommen, siehe *Destatis*, Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern, 2022a, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html> (abgerufen am 17.3.2023). In *Lieber*, RohR 2020, S. 3 (7), ist die tatsächliche Verteilung der Schöffen nach Bundesländern dargestellt, allerdings nur für die Hauptschöffen. Diese Zahlen sind nicht öffentlich zugänglich, sondern wurden dem Autor vom Bundesamt für Justiz zur Verfügung gestellt (*Lieber*, 2020, S. 3). Die hier berechneten erwarteten Rückläufe stimmen gut mit der tatsächlichen Verteilung der Hauptschöffen auf die Länder überein. Tendenziell gibt es in einwohnerstarken Bundesländern etwas weniger und in Bundesländern mit weniger Einwohnern etwas mehr Hauptschöffen, als anhand der Einwohnerzahl zu erwarten wäre.

69 Wie bereits erwähnt, dienen diese Orientierungswerte nur als Anhaltspunkte für die Bewertung des Rücklaufs pro Bundesland. Zudem werden diese Werte durch den starken Rücklauf einzelner Bundesländer verzerrt: Unerwartet hohe Teilnehmerzahlen einzelner Bundesländer erhöhen die Gesamtteilnehmerzahl, wodurch der prozentuale Anteil der Teilnehmer aus anderen Bundesländern abnimmt.

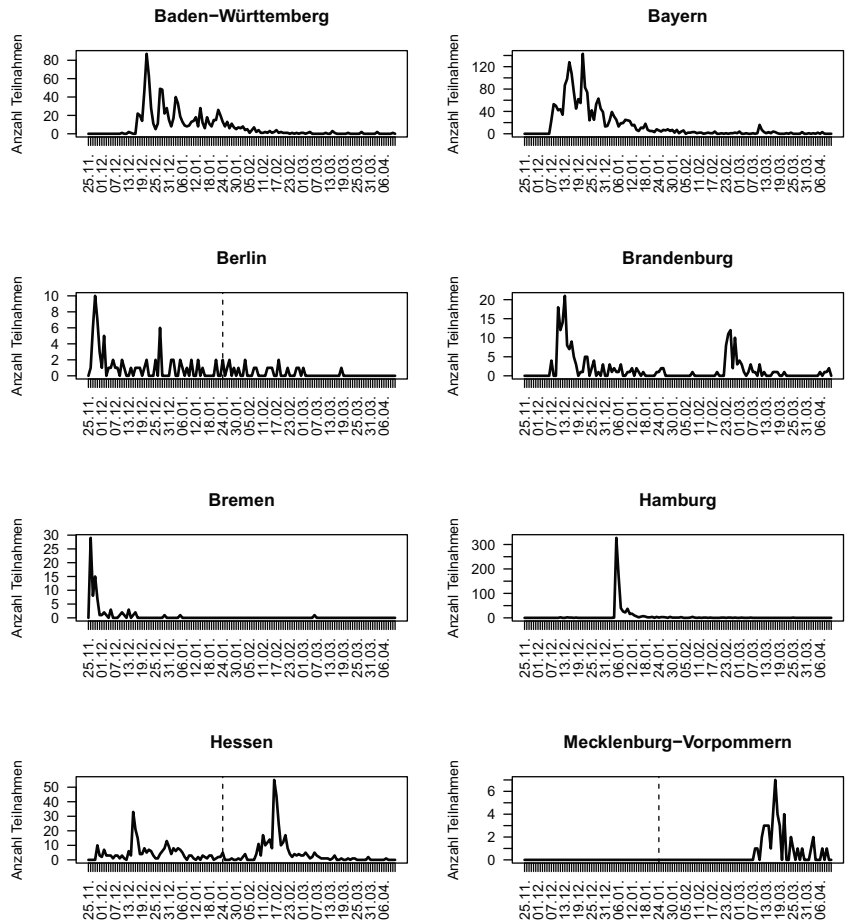


Abbildung 1. Tägliche Teilnahmezahlen an der Befragung für die Bundesländer Baden-Württemberg bis Mecklenburg-Vorpommern. Die gestrichelten vertikalen Linien repräsentieren den Versand eines Erinnerungsschreibens an einzelne Bundesländer.

2. Ablauf und Organisation der Befragung

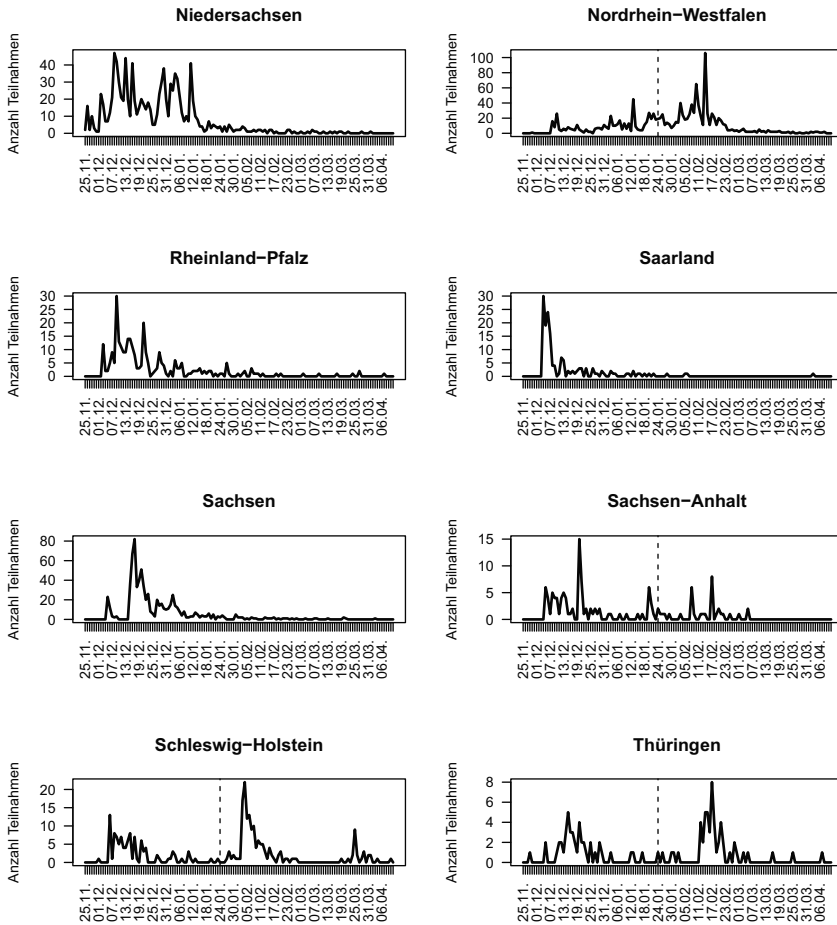


Abbildung 2. Tägliche Teilnehmezahlen an der Befragung für die Bundesländer Niedersachsen bis Thüringen. Die gestrichelten vertikalen Linien repräsentieren den Versand eines Erinnerungsschreibens an einzelne Bundesländer.

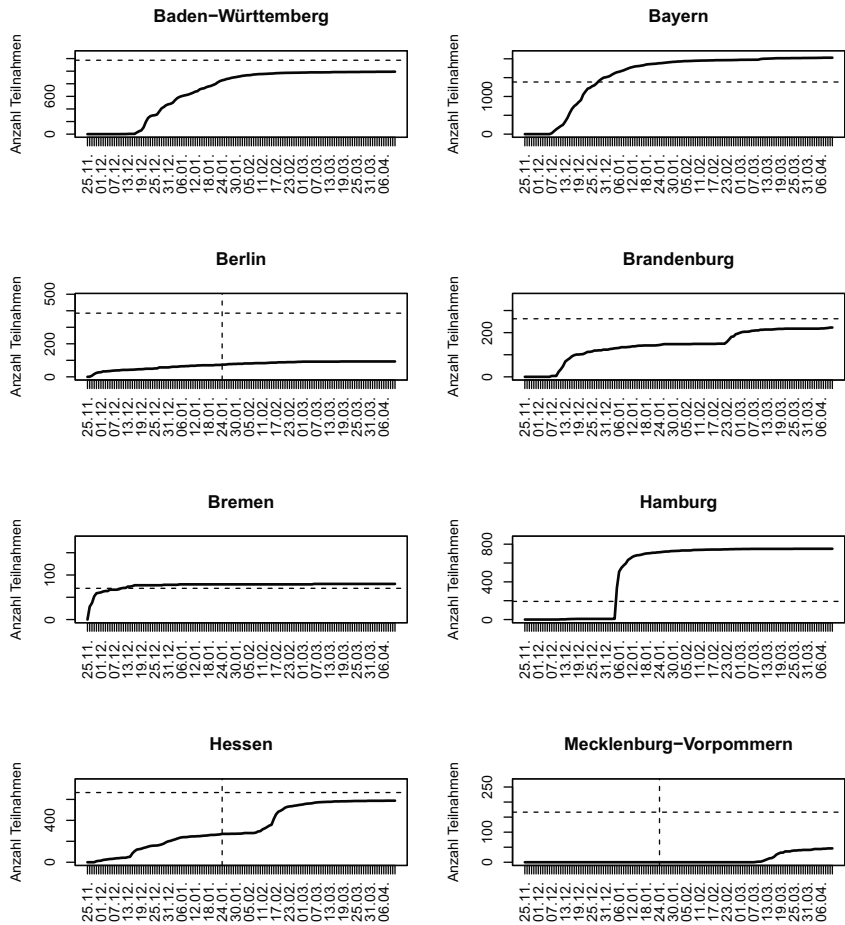


Abbildung 3. Kumulierte tägliche Teilnahmезahlen an der Befragung für die Bundesländer Baden-Württemberg bis Mecklenburg-Vorpommern. Die gestrichelten vertikalen Linien markieren den Versand eines Erinnerungsschreibens. Die gestrichelten horizontalen Linien zeigen den erwarteten Rücklauf pro Bundesland gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl.

2. Ablauf und Organisation der Befragung

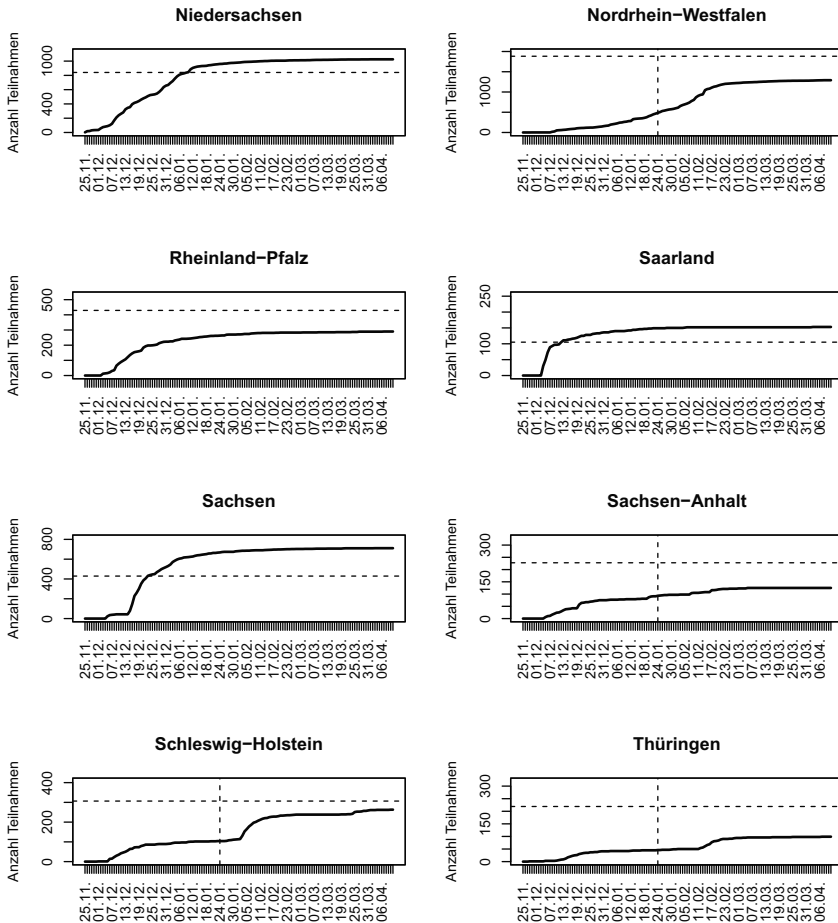


Abbildung 4. Kumulierte tägliche Teilnahmezahlen an der Befragung für die Bundesländer Niedersachsen bis Thüringen. Die gestrichelten vertikalen Linien markieren den Versand eines Erinnerungsschreibens. Die gestrichelten horizontalen Linien zeigen den erwarteten Rücklauf pro Bundesland gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl.

3. Beschreibung der Stichprobe

Insgesamt öffneten 9406 Schöffen die Umfrageseite. Davon beendeten 513 Personen den Fragebogen bereits auf der ersten Seite, ohne eine Antwort zu geben. Sie wurden deshalb nicht in die Auswertung einbezogen. Die Antworten von 44 Befragten, die angaben, letztmals vor dem Jahr 2014 das Schöffenamnt ausgeübt zu haben, wurden mangels aktueller Erfahrungen ebenfalls nicht berücksichtigt. Zehn Personen gaben stellenweise unplausible Antworten,⁷⁰ weshalb auch deren Angaben ausgeklammert wurden. 26 Schöffen bearbeiteten den Fragebogen so schnell, dass sie die Instruktionen und Fragen wahrscheinlich nicht bewusst gelesen haben konnten (schneller als 500 Wörter pro Minute)⁷¹; deren Antworten wurden ebenso wenig ausgewertet. Weitere 54 Personen wurden nicht einbezogen, da sie bei einer Frage widersprüchliche Angaben machten und damit die Glaubhaftigkeit ihrer sonstigen Antworten in Zweifel gezogen werden kann.⁷² Die übrigen 8759 Personen, von denen 7791 die Umfrage komplett bearbeiteten, bildeten die realisierte Stichprobe, die der Auswertung zugrunde lag.

Das arithmetische Mittel der Bearbeitungszeit dieser Personen beträgt 18 Minuten und 47 Sekunden. Allerdings wird dieser Wert von wenigen Teilnehmern mit sehr langen Bearbeitungszeiten verzerrt: 219 Befragte bearbeiteten die Umfrage länger als eine Stunde, eine Person benötigte sogar – vermutlich mit mindestens einer sehr langen Unterbrechung – eineinhalb Tage. Der Median als stabilerer Kennwert eignet sich also besser zur Beurteilung der mittleren Bearbeitungsdauer. Dieser liegt bei 13 Minuten und 51 Sekunden. Die Fragen ließen sich also, wie von vornherein beabsichtigt, mit einem für die Schöffen vertretbaren zeitlichen Aufwand beantworten.

70 Etwa weit überdurchschnittlich hohe Werte zur Anzahl der erlebten Strafverfahren (über 150) bzw. Absprachen (über 100).

71 Vgl. *Musch/Rösler* in: *Dresler*, Kognitive Leistungen – Intelligenz und mentale Fähigkeiten im Spiegel der Neurowissenschaften, 2011, S. 89 ff.

72 Bei Frage 3 wurde erörtert, wie die Schöffen erstmals zum Ehrenamt berufen wurden. Dabei standen die folgenden Antwortmöglichkeiten zur Auswahl: „Ich wollte das Schöffenamnt bekleiden und habe mich dafür beworben“, „Ich wurde ohne eine aktive Bewerbung zum Schöffen/zur Schöffin berufen“ und „Ich wurde von der folgenden Organisation vorgeschlagen: ...“. Bei der Beantwortung wurde eine Mehrfachauswahl ermöglicht, da neben der ersten oder zweiten Option gleichzeitig die dritte Option erfüllt sein konnte. Die 54 erwähnten Personen wählten allerdings gleichzeitig die erste und zweite Option aus.

Tabelle 1. Altersverteilung der Befragten.

Alter	Anzahl (N = 7791)	Anteil in Prozent
30 oder jünger	94	1,2
31–35	321	4,1
36–40	435	5,6
41–45	600	7,7
46–50	701	9,0
51–55	1203	15,4
56–60	1500	19,3
61–65	1449	18,6
66–70	1201	15,4
71 oder älter	268	3,4
keine Angabe	19	0,2

Aus der Altersverteilung der befragten Personen (s. Tabelle 1) ergibt sich, dass die meisten Schöffen zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 50 und 70 Jahre alt waren, wobei die Alterskategorie von 56 bis 60 Jahren am häufigsten ausgewählt wurde. In Abbildung 5 ist die Altersverteilung der teilnehmenden Schöffen abgebildet. Daneben ist die Verteilung der Altersgruppen dargestellt, die zu erwarten wäre, wenn die Schöffen die Gesamtbevölkerung optimal repräsentieren würden.⁷³ Ein Abgleich mit der tatsächlichen Altersverteilung der Schöffen ist nicht möglich, da die *Schöffenstatistik* seit dem Jahr 1998 keine Angaben mehr dazu enthält.⁷⁴ Dennoch ist unschwer zu erkennen, dass jüngere Schöffen unter den Befragten –

73 Berechnet via *Destatis*, 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland, 2019a, <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/index.html> (abgerufen am 17.3.2023). Bei Berechnung der erwarteten Verteilung wurden ausschließlich Altersgruppen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Befragung die altersbezogenen Anforderungen ans Schöffenamt erfüllten. Schöffen dürfen bei Amtsantritt nicht jünger als 25 und noch nicht 70 Jahre alt sein (§ 33 GVG). Da die zum Zeitpunkt der Befragung aktuelle Amtsperiode im Jahr 2019 begann, können die Befragten (unter Berücksichtigung der Geburtsmonate und der Zeitspanne, in der eine Teilnahme möglich war) bei der Beantwortung des Fragebogens nicht jünger als 27 und nicht älter als 73 Jahre alt gewesen sein. Entsprechend bezieht sich die erstellte Altersverteilung der Gesamtbevölkerung auf Personen zwischen 27 und 73 Jahren. Die Datengrundlage von *Destatis* für die Altersverteilung im Jahr 2022 beruht dabei auf einer Hochrechnung der Entwicklung der Altersverteilung seit dem Jahr 2019.

74 Siehe *Bundesamt für Justiz*, Schöffenstatistik, 2019, <https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Justizstatistiken/Schoeffenstatistik.html> (abgerufen am 17.3.2023) und *Lieber*, 2020, S. 3.

und damit höchstwahrscheinlich auch bei Schöffen allgemein – deutlich unterrepräsentiert sind. Dies wird besonders sichtbar, wenn man sich die Zahlen für ältere Schöffen vor Augen führt: Rund 72 % der Teilnehmer sind älter als 50 Jahre. Bei einer repräsentativen Auswahl der Schöffen stünde für über 50-Jährige dagegen nur ein Prozentsatz von rund 50 % zu erwarten. Dabei ist es keine neue Erkenntnis, dass trotz § 36 Abs. 2 S. 1 GVG, wonach die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen soll, jüngere Altersgruppen unter den Schöffen unterrepräsentiert sind.⁷⁵ Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass ein potenziell zeitaufwendiges Ehrenamt für jüngere Bürger, die bereits Arbeit und Familie koordinieren müssen, nicht sonderlich attraktiv ist.⁷⁶

75 Siehe z. B. Casper/Zeisel, 1979, S. 78, Katholnigg/Bierstedt, ZRP 1982, S. 267 (268) und Rennig, 1993, S. 479.

76 Siehe auch Rönna, 2016, S. 295 f.

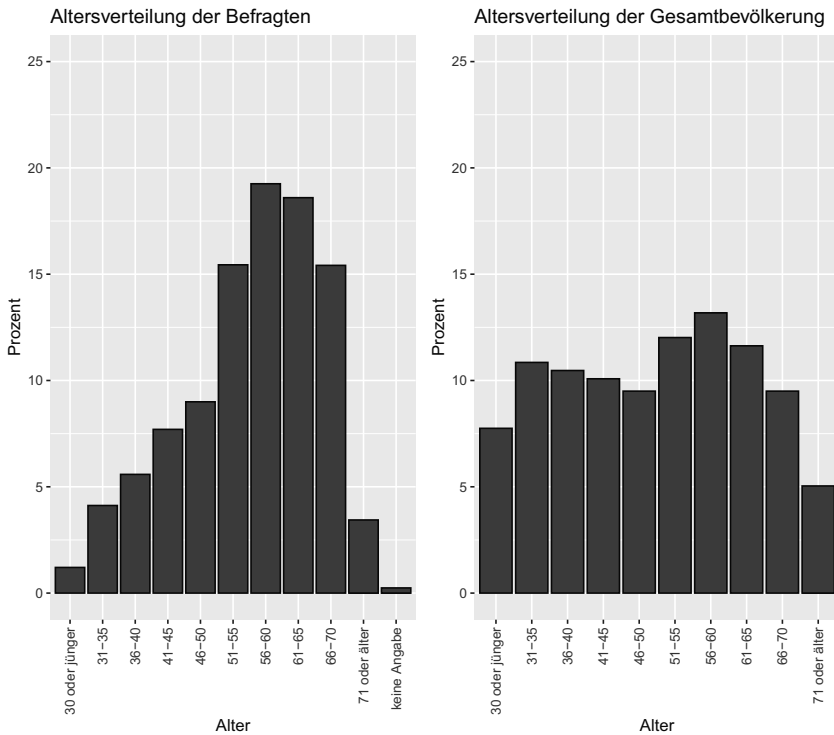


Abbildung 5. Vergleichende Darstellung der Altersverteilung der Befragten (links) und der Gesamtbevölkerung (rechts). Die Verteilung der Gesamtbevölkerung bezieht sich auf Personen, die im Jahr 2022 zwischen 27 und 73 Jahren alt waren.

Unter den befragten Schöffen sind Männer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung über- und Frauen unterrepräsentiert (ca. 55 % vs. 44 %, s. Tabelle 2).⁷⁷ Damit fällt in der Umfrage die tatsächlich vorliegende Überrepräsentation männlicher Schöffen noch etwas stärker aus: Laut der *Schöffenstatistik* beträgt der Anteil der Schöffinnen in der Wahlperiode 2019–

⁷⁷ 51 % der deutschen Staatsbürger sind Frauen, siehe *Destatis*, Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht 1970 bis 2021 in Deutschland, 2022b, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/deutsche-nichtdeutsche-bevoelkerung-nach-geschlecht-deutschland.html> (abgerufen am 17.3.2023).

2023 in etwa 48 %.⁷⁸ Vergleicht man diese mittlerweile annähernd paritätische Besetzung mit älteren Schöffenbefragungen, zeigt sich ein eindeutiger Trend, nach dem der Anteil der Schöffinnen seit den 1970er-Jahren kontinuierlich gestiegen ist.⁷⁹

Tabelle 2. Geschlechterverteilung der Befragten.

Geschlecht	Anzahl (N = 7791)	Anteil in Prozent
männlich	4314	55,4
weiblich	3424	43,9
divers	10	0,1
keine Angabe	43	0,6

Auffallend sind die Angaben der Schöffen zu ihrem Bildungsstand (s. Tabelle 3). Fast alle Befragten gaben als höchsten Bildungsabschluss mindestens „Mittlere Reife“ an. Während „Haupt-/Volksschulabschluss“, „Mittlere Reife“ und „Fach-/Hochschulreife“ als höchster Schulabschluss in der Gesamtbevölkerung nahezu gleich häufig vertreten sind,⁸⁰ beträgt allein der Anteil der Personen mit abgeschlossenem Fach-/Hochschulstudium in der Stichprobe nahezu 50 %. Somit sind Bürger mit niedrigeren Bildungsabschlüssen in unserer Umfrage massiv unterrepräsentiert. Dies ist insbesondere angesichts des hohen Altersdurchschnitts der Schöffen ein sehr bemerkenswerter und eindeutiger Befund, da jüngere Generationen im Schnitt deutlich höhere Bildungsabschlüsse erzielen als ältere.⁸¹ Ein Vergleich der hier ermittelten Bildungsabschlüsse mit den realen Gegebenheiten bei allen Schöffen ist leider nicht möglich, da die entsprechenden Daten nicht mehr öffentlich verfügbar sind.⁸² Im Vergleich zu einer älteren Erhebung deutet sich an, dass die Schöffen die Gesamtbevölkerung heutzutage hinsichtlich

⁷⁸ Bundesamt für Justiz, 2019.

⁷⁹ Siehe z. B. Casper/Zeisel, 1979, S. 78, Katholnigg/Bierstedt, 1982, S. 267, Klaus, 1972, S. 43 und Rennig, 1993, S. 477.

⁸⁰ Destatis, Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr nach allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen nach Jahren, 2019b, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Tabellen/bildungsabschluss.html> (abgerufen am 17.3.2023).

⁸¹ Siehe z. B. Statista, Bildungsstand: Verteilung der Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen und höchstem Schulabschluss, 2021, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197269/umfrage/allgemeiner-bildungsstand-der-bevoelkerung-in-deutschland-nach-dem-alter/> (abgerufen am 17.3.2023).

⁸² Lieber, 2020, S. 3.

des Bildungsstands schlechter repräsentieren, als das noch vor 30 Jahren der Fall war.⁸³

Tabelle 3. Bildungsverteilung der Befragten.

Bildungsgrad	Anzahl (N = 7791)	Anteil in Prozent
Haupt-/Volksschulabschluss	440	5,6
Realschulabschluss/Mittlere Reife	1834	23,5
Fach-/Hochschulreife	1644	21,1
Abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium	3782	48,5
keine Angabe	91	1,2

Als Gründe für diese Unterrepräsentation von Bürgern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen kommen mehrere Erklärungsansätze in Frage. Eventuell ist das Schöffenamts unter Menschen höherer Bildungsniveaus bekannter, weshalb sie sich häufiger auf das Amt bewerben. Möglicherweise ist das Ehrenamt für Bürger mit höherer Bildung auch attraktiver oder spricht deren Interessen eher an. So ist denkbar, dass (ehemalige) Akademiker im Schnitt ein besonders großes Interesse an gesellschaftlichen und politischen Themen haben. Rechtliche und kriminologische Fragestellungen könnten vor diesem Hintergrund eine besondere Anziehungskraft auf diese Personengruppe ausüben. Allerdings kann ein Selektionseffekt, wonach Schöffen mit höherem Bildungsgrad besonders häufig an freiwilligen Befragungen teilnehmen, ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Dass eine derartig stark ausgeprägte Überrepräsentation ausschließlich durch selektive Teilnehmer-effekte entstehen kann, erscheint jedoch fraglich.

Auch wenn sich der Rücklauf in den einzelnen Bundesländern teilweise deutlich voneinander unterscheidet, wurde doch in allen Ländern eine zufriedenstellende Teilnehmeranzahl erzielt. Während Vergleiche zwischen

83 Rennig, 1993, S. 477. Eine ähnlich starke Überrepräsentation hoher Bildungsabschlüsse wie in dieser Untersuchung stellte auch Lennartz bei einer Befragung von Jugendschöffen fest (siehe Lennartz, Erziehung durch Jugendschöffen? Eine empirische Untersuchung zur Funktion und Stellung der Jugendschöffen im Jugendgerichtsverfahren, 2016, S. 171 ff.). Zur Überprüfung eines möglichen „Jugendschöffeneffekts“ wurde auch nur die Bildungsverteilung der hier befragten Jugendschöffen ermittelt. Diese weicht allerdings kaum von der Bildungsverteilung aller Befragten in Tabelle 3 ab. Eine Überrepräsentation von Bürgern mit hohem Bildungsniveau scheint also bereits seit einigen Jahren zu bestehen und Jugend- und Erwachsenenschöffen gleichermaßen zu betreffen.

Bundesländern aufgrund der ungleichen Teilnehmerverteilungen nur vorsichtig gezogen werden sollten, kann davon ausgegangen werden, dass die Stichprobe einen Großteil des Meinungs- und Erfahrungsspektrums der Schöffen in ganz Deutschland abdeckt. Die Verteilungen der demographischen Merkmale in der Stichprobe bilden zwar nicht annähernd die Gesamtbevölkerung ab. Doch dieser Befund trifft auch auf die Gesamtpopulation der Schöffen zu. Vergleiche mit öffentlich verfügbaren Daten⁸⁴ und älteren Erhebungen⁸⁵ geben keinen Anlass zur Annahme, dass die Merkmale der befragten Teilnehmer erheblich vom Durchschnitt der Gesamtheit der deutschen Laienrichter abweichen. Daher kann zweifelsohne ein gewisses Maß an Generalisierbarkeit für die nachfolgend vorgestellten Ergebnisse beansprucht werden.

84 Bundesamt für Justiz, 2019.

85 Casper/Zeisel, 1979, S. 75 ff., Katholnigg/Bierstedt, 1982, S. 267 und Rennig, 1993, S. 476 ff.